

03. Februar 2012  
Pressemitteilung  
Nachrichtenredaktion / Hintergrund

### **30 Jahre Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Romani Rose : Bürgerrechtsarbeit notwendiger denn je**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma blickt zurück auf dreißig Jahre Bürgerrechtsarbeit, die geprägt waren von Auseinandersetzungen, um die gegenüber den Sinti und Roma in Deutschland ungebrochen fortwirkende Rassenideologie des Nationalsozialismus aufzubrechen und die bestehende Stigmatisierung der gesamten Minderheit zu beenden. „Die Bürgerrechtsarbeit des Zentralrates und seiner Mitgliedsverbände hat vieles erreicht, die Anerkennung des Völkermordes, die Durchsetzung von Entschädigungen für die Opfer, die Beendigung von Sondererfassung und Diskriminierungen durch staatliche Behörden. Es gibt jedoch keinen Grund, in der Wachsamkeit gegenüber gewaltbereitem Rassismus und Diskriminierung nachzulassen“, erklärte Romani Rose.

Am 06. Februar 1982 gründeten in Darmstadt / Hessen neun Landesverbände und überregionale Organisationen der Sinti und Roma den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, um der in den 1970er Jahren entstandenen Bürgerrechtsbewegung eine nationale Organisation an die Spitze zu stellen. Der neugeschaffene Zentralrat sollte gegenüber der Bundesregierung die zwei zentralen Anliegen der deutschen Sinti und Roma durchsetzen: die Anerkennung des Völkermordes an Sinti und Roma, dem über 500.000 Angehörige der Minderheit im nationalsozialistisch besetzten Europa zum Opfer gefallen waren, und die Beendigung der ungebrochen fortgesetzten Sondererfassung und Kriminalisierung der gesamten Minderheit durch die Polizeibehörden der Länder und des Bundes.

Der Völkermord an Sinti und Roma wurde am 17. März 1982, direkt nach der Gründung des Zentralrates, durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt für die Bundesrepublik Deutschland anerkannt. In den Jahrzehnten davor war der Holocaust an den Sinti und Roma systematisch verdrängt und geleugnet worden. Keine der großen gesellschaftlichen Institutionen, weder die Kirchen, noch die Parteien oder Gewerkschaften hatten auf das Schicksal von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus aufmerksam gemacht; die wenigen Überlebenden waren in Deutschland nicht nur auf sich allein gestellt, sondern systematisch von jeder Entschädigung ausgeschlossen und darüber hinaus als gesamte Minderheit kriminalisiert und stigmatisiert worden.

In den bundesdeutschen Polizeibehörden arbeiteten nach 1945 Beamte des Reichssicherheitshauptamtes unbehelligt weiter an der Sondererfassung von Sinti und Roma. Die gleichen Beamten, die die Deportation von Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau organisiert hatten, konnten in der Bundesrepublik Deutschland Gutachten über den Grund der Deportationen für die Entschädigungsämter liefern und somit gleichzeitig die Völkermordverbrechen leugnen und die Opfer nahezu vollständig von jeglicher Entschädigung ausschließen. Diese Zusammenarbeit von Justiz und Polizeibehörden mit den Entschädigungsämtern, die die Opfer nochmals entrechtete, nennt Romani Rose, Gründungsvorsitzender des Zentralrates, heute „den beschämenden Skandal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.“

Mit seinem von der Bundesregierung seit August 1982 geförderten Büro in Heidelberg bewirkte der Zentralrat ab dem Jahr 1985 für die noch lebenden KZ-Opfer der deutschen Sinti und Roma eine grundlegende Änderung der früheren diskriminierenden Wiedergutmachungspraxis.

Nachdem sogar der Bundesgerichtshof mit rassistischen Begründungen diese Praxis in einem Urteil aus dem Jahre 1956 gerechtfertigt hatte, setzte der Zentralrat von 1982 an eine Wiederaufnahme dieser früheren Ablehnungsverfahren durch und erreichte in mehr als 3.200 Einzelfällen Neuentscheidungen der Entschädigungsbehörden mit der Gewährung von vorher versagter Entschädigung für erlittene KZ-Haft, Ausbildungs- und Berufsschäden und die Gewährung von Renten für erlittene Körperschäden. Ende der 1990er Jahre wurde von dem Heidelberger Büro für die Holocaust-Überlebenden der deutschen Sinti und Roma eine einmalige Anerkennungsleistung durch den Schweizer Banken-Fond für Vermögensschäden, die von den Nationalsozialisten bei der Deportation der Betroffenen verursacht worden waren, in 2.900 Fällen durchgesetzt. Seit dem Jahr 2000 unterstützte der Zentralrat in 1590 Fällen Anträge der Betroffenen für die Bewilligung einer Entschädigung für geleistete Sklavenarbeit in den Konzentrationslagern nach dem von der Industrie und der Bundesregierung geschaffenen Fond.

Die Sondererfassung von Sinti und Roma wurde in Deutschland erst nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit den Innenministern der Länder beendet. Erst 1996 wurden durch entsprechende Erlasse der Innenminister die Polizeibehörden angewiesen, in ihren Pressemeldungen die Grundrechtsartikel der Verfassung zu beachten, wonach staatliche Institutionen die ethnische Zugehörigkeit nicht zur Grundlage ihrer Maßnahmen machen dürfen und in Pressemitteilungen daher nicht auf die Minderheitenzugehörigkeit Beschuldigter verwiesen werden darf. Gleichwohl setzten einzelne Polizeibehörden diese grundgesetzwidrige Sondererfassung verdeckt fort.

Trotz der Erfolge der Bürgerrechtsarbeit des Zentralrates und seiner Mitgliedsverbände sieht Romani Rose die Lage von Sinti und Roma als noch nicht selbstverständlich gefestigt an. Die jetzt bekannt gewordene jahrelang unaufgeklärte Mordserie rechtsradikaler Täter und das damit verbundene Versagen von Verfassungsschutzorganen und Polizeibehörden komme nicht gänzlich überraschend, so Rose. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzte sich frühzeitig mit Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt auseinander. Schon 1982 gab es einen Bombenanschlag auf ein von Roma bewohntes Haus in Darmstadt. Seitdem gab es wiederholt Anschläge und gewaltsame Übergriffe auf Angehörige der Minderheit, deren

Hintergrund seit Jahren die rassistische Propaganda rechtsextremer Parteien gegen Sinti und Roma ist.

Als Ausdruck der Gleichgültigkeit und Ablehnung müsse auch die Auseinandersetzung um den Erhalt der Gräber von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in Deutschland verstanden werden, erklärte Romani Rose. Es müsse eigentlich in Deutschland eine Selbstverständlichkeit sein, daß diese Gräber erhalten werden, die für die betroffenen Familien, deren Angehörige in Auschwitz-Birkenau und den anderen Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden, Gedenkstätten sind. Für die ermordeten Menschen gebe es keine Gräber, und das Gedenken an die Toten sei ein hoher Wert in der Kultur der Sinti und Roma. Es sei unbegreiflich, daß keine Regelung zum Erhalt dieser Gräber gefunden werde, so Rose.

### Stationen der Bürgerrechtsarbeit

Die Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma hat ihre Ursprünge in der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte, als sich in Frankfurt / Main und München erste Initiativen bildeten, die aber aufgrund der systematischen Ausgrenzung der Minderheit aus der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit – und damit aus der Gesellschaft – weitgehend unbeachtet blieben. Erst Ende der 1970er Jahre konnte eine neue Generation von Sinti und Roma in Deutschland mit Unterstützung der Gesellschaft für bedrohte Völker offensiv und erfolgreich für die Bürgerrechte der Minderheit eintreten. Den Beginn der Bürgerrechtsarbeit markierte im Jahr 1979 die erste internationale Gedenkkundgebung im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Simone Veil, die damalige Präsidentin des Europarates, nahm an dieser Veranstaltung noch vor ihrem offiziellen Antrittsbesuch in Deutschland teil.

1980 organisierte der Verband Deutscher Sinti einen Hungerstreik im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, um das rassistische Fortwirken der sogenannten „Landfahrerzentrale“ im Bayerischen Landeskriminalamt bekanntzumachen und um vom damaligen bayerischen Innenminister Gerold Tandler Auskunft über den Verbleib der NS-Rassenakten aus dem Reichssicherheitshauptamt zu erlangen. Über den Hungerstreik und über die Situation von Sinti und Roma in Deutschland wurde seinerzeit weltweit berichtet.

1981 organisierte der Verband Deutscher Sinti und Roma zusammen mit der Gesellschaft für bedrohte Völker den III. Roma-Weltkongreß, an dem 300 Delegierte aus 21 Staaten teilnahmen, darunter Simon Wiesenthal und Heinz Galinski.

Am 1. September 1981 besetzten achtzehn Sinti das Universitätsarchiv in Tübingen, nachdem aufgrund längerer Recherchen deutlich geworden war, daß dort ein großer Teil der NS-Rassenakten aus dem Reichssicherheitshauptamt und des NS-Rassenhygiene-Instituts (das die Erfassung von Sinti und Roma betrieben und Empfehlungen für den Völkermord abgegeben hatte) gelagert waren. Insgesamt 16 Regalmeter NS-Akten, die widerrechtlich in Tübingen von ehemaligen Mitarbeitern des NS-Rassenhygiene-Instituts gelagert (und weiter bearbeitet worden waren), wurden unmittelbar in das Bundesarchiv überstellt.

1983 demonstrierten 250 Sinti und Roma vor dem Bundeskriminalamt gegen die fortgesetzte Sondererfassung durch die Polizeibehörden. Die danach zugesagte sofortige

Streichung der Erfassung unter dem Kürzel „ZN“ (für „Zigeunernamen“) wurde noch jahrelang unterlaufen und in Bayern erst 2001 beendet.

1987 besetzten Mitglieder des Zentralrates das Bundesgesundheitsamt in Berlin, in dem ebenfalls Akten des NS-Rassenhygiene-Instituts aufgefunden wurden, darunter Akten über medizinische Experimente in Konzentrationslagern.

1987 wurde der erste und letzte große Prozeß gegen NS-Täter, die des Mordes an Sinti und Roma beschuldigt wurden, am Landgericht in Siegen gegen den ehemaligen SS-Blockführer in Auschwitz, Ernst-August König, eröffnet. Alle vorangegangenen Versuche, NS-Täter, die Verbrechen an Sinti und Roma begangen hatten, vor Gericht zu stellen, waren regelmäßig eingestellt oder gar nicht erst eröffnet worden.

1986 konnte in Heidelberg das Gebäude für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma mit Unterstützung der Bundesregierung erworben werden, das 1997 offiziell im Beisein von Bundespräsident Roman Herzog eröffnet wurde.

1998 erfolgte die gesetzliche Anerkennung von Sinti und Roma als nationale Minderheit, zusammen mit Dänen, Friesen und Sorben, im Rahmen der Ratifizierung des Abkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates.

2007 wurde Romani Rose aufgrund der langjährigen Auseinandersetzung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit aktuellem Rassismus in den Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes berufen und ebenso in das Kuratorium der Kulturstiftung des Deutschen Fußball-Bundes.

2012 wird das Mahnmal für die Opfer des Völkermordes an Sinti und Roma in Europa eingeweiht. Das Mahnmal, das in Berlin in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes fertiggestellt wird, wurde von Dani Karavan konzipiert und ist dem Gedenken an die 500.000 Opfer des NS-Völkermordes gewidmet.

Anlage

Bilder zu Stationen der Bürgerrechtsarbeit.

Wir übersenden Ihnen gerne die Bilder in tif. oder jpg Format

Nachfragen bitte an

[Zentralrat@sintiundroma.de](mailto:Zentralrat@sintiundroma.de)

oder

+49 6221 98 11 01

Bild 1



17. März 1982, Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma

Bild 2



Kranzniederlegung vor dem Hungerstreik in Dachau, Ostern 1980

Bild 3



Demonstration vor dem Bundeskriminalamt gegen die fortgesetzte Sondererfassung, 1983

Bild 4



Romani Rose, Gedenkveranstaltung in Auschwitz-Birkenau, 2. August 2011